



**Hinweise zur Abschlussprüfung im Fach Deutsch
in der Hauptschule, Schuljahrgang 9,
im Schuljahr 2009 / 2010**

Organisation

Der Termin der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch ist der 11.05.2010 (Nachschreibtermin ist der 21.05.2010). Die Prüfung beginnt jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr.

Näheres regelt die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung und haben anschließend 15 Minuten Zeit, sich für einen der beiden Vorschläge zu entscheiden. Mit der Bearbeitung darf erst nach Abgabe des nicht berücksichtigten Vorschlags begonnen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Sie beginnt mit dem Vorlesen eines „Hörtextes“ und der Bearbeitung der dazugehörenden Aufgaben.

Die Aufgabenstellungen und der Bewertungsschlüssel für die einzelnen Aufgaben bzw. für die Gesamtbewertung gehen den Schulen auf elektronischem Weg zu.

Themenbereiche und Aufgabenarten

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch werden auf der Grundlage des Kerncurriculums für das Fach Deutsch an Hauptschulen und der „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9)“ erstellt. Es werden dabei alle Kompetenzbereiche des Faches berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehrgliedrige Aufgaben auf der Grundlage von Sachtexten und/oder literarischen Texten (auch in Auszügen). Die Aufgaben können auch nichtlineare Anteile wie z.B. Grafiken, Tabellen, Bilder, Karikaturen usw. enthalten. Auch ein Bezug zu Zitaten sowie Aufgaben zum Sprachgebrauch und zum kreativen Schreiben sind möglich.

- Informationsentnahme bei einem Hörtext (verstehend zuhören)
- Textuntersuchung mit gezielten Fragestellungen zum Textverständnis, zur Deutung und Bewertung sowie zur Informationsentnahme (Die Beantwortung soll je nach Aufgabe stichpunktartig oder in Form zusammenhängender Sätze erfolgen.)
- Verfassen eines eigenen Textes (produktive Verfahren anwenden), z.B. einer begründeten Stellungnahme (Aufbau einer Argumentation) usw.

Die Aufgabenstellungen enthalten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, die den Anforderungsbereichen I – III zuzuordnen sind (s. dazu Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss, Jahrgangsstufe 9). Rechtschreibung/Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck werden bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt. Die Benutzung eines Wörterbuches ist grundsätzlich zugelassen.